



Förderprogramm zur Revitalisierung der Ortskerne

Die Stadt Gammertingen möchte vor dem Hintergrund der Reduzierung des Flächenverbrauches sowie des Vorranges der Innenentwicklung vor Außenentwicklung das Bauen und Wohnen in den alten Ortskernen der Stadtteile und in der Innenstadtlage der Kernstadt wieder attraktiver machen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die Stadt attraktive Fördermöglichkeiten an:

1. Zuschuss für den Abbruch leerstehender Gebäude im alten Ortskern/bzw. in der Innenstadt

Gebäudeeigentümer, die ein leerstehendes Gebäude im alten Ortskern (gilt für alle Stadtteile) bzw. in der Innenstadtlage der Kernstadt abbrechen wollen, ohne dass eine Neubebauung ansteht, können einen einmaligen und verlorenen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, maximal aber 5.000 €, erhalten, sofern der Abbruch aus städtebaulichen Gründen erforderlich oder sinnvoll ist.

2. Zuschuss für die Realisierung von Bauvorhaben im alten Ortskern/Innenstadtlage

Bauherren, die im alten Ortskern (gilt für alle Stadtteile) bzw. in der Innenstadtlage der Kernstadt ein Wohnbauvorhaben planen und umsetzen (z. B. Neubau in einer Baulücke, Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Gebäudes, Sanierung eines leerstehenden Gebäudes) können einen einmaligen und verlorenen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 12.000 € pro geschaffener Wohneinheit erhalten. Für selbstgenutzte Wohnungen erhöht sich der maximale Zuschuss um 3.000 € je Kind bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im selben Wohnhaushalt wohnen bis zur Höchstförderung von 20.000 €. Bei Umnutzungen muss die vorhandene Gebäudesubstanz mindestens 50 Jahre alt sein. Die Förderung von Neubauten in Baulücken erfolgt nur in den jeweiligen Kerngebieten (überwiegende Bebauung älter als 50 Jahre) des Stadtgebietes bzw. der Ortschaften.

3. Allgemeine Förderhinweise

Eine Förderung nach Ziffern 1 + 2 ist nur dann möglich, wenn für das Vorhaben keine sonstige öffentliche Förderung gewährt wird (z. B. Sanierungsgebiet, Entwicklungsprogramm ländlicher Raum) bzw. in den letzten 10 Jahren gewährt wurde. Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit dem Bauvorhaben noch nicht begonnen sein. Dem Antrag ist eine detaillierte Beschreibung, Kostenaufstellung sowie ein Ausbau- und Lageplan beizulegen.

Über die Förderanträge entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel im Einzelfall. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen und Abschluss der Maßnahme. Eine Teilauszahlung bei hälftiger Fertigstellung der Maßnahme ist möglich. Wird der beantragte Kostenrahmen erheblich unterschritten, so kann der gewährte Zuschuss gekürzt werden.

- **Nicht berücksichtigt werden können:**
 - **Bereits begonnene Maßnahmen**
 - **Maßnahmen, die insbesondere auf die Gebäudeunterhaltung abzielen**
 - **Kleinmaßnahmen mit Baukosten von weniger als 20.000 €**

Anträge auf Förderung sind schriftlich an die Stadt Gammertingen, Stadtkämmerei, Hohenzollernstraße 5, 72501 Gammertingen zu richten.

Antragsformulare gibt es beim Bürger- und Tourismusbüro der Stadt Gammertingen, bei den Ortschaftsverwaltungen oder im Internet unter www.gammertingen.de (als pdf-Datei).